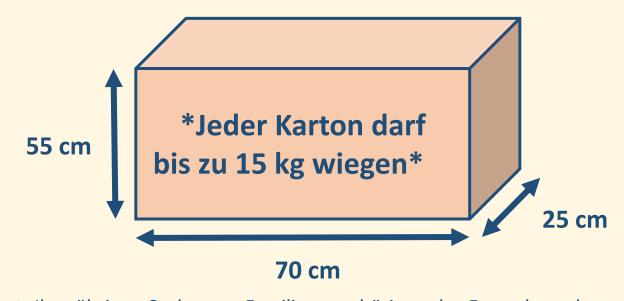
Obergrenzen für persönliche Gegenstände Hinweise für inhaftierte Personen

Ihre persönlichen Gegenstände müssen in zwei Kartons passen. Es gibt aus Gründen der Sicherheit eine Obergrenze.

Es gibt eine kleine Liste von Gegenständen, die Sie haben dürfen und die nicht in die Kartons passen müssen (wie juristische Unterlagen und, soweit dem zugestimmt wurde, Musikinstrumente).



Wenn Sie mehr als zwei Kartons haben, werden Sie dazu aufgefordert, Ihre übrigen Sachen an Familienangehörige oder Freunde und Bekannte zu schicken oder sie ihnen zur Aufbewahrung zu übergeben. Wenn dies nicht geschieht, werden die Sachen unter Umständen zur Aufbewahrung weggeschickt und Sie können sie frühestens nach 12 Monaten wieder haben.

Wenn Sie in eine andere Haftanstalt verlegt werden, können Sie nur diese zwei Kartons sowie juristische Unterlagen oder ähnliches mitnehmen. Sie dürfen auch einen halben Karton für persönliche Gegenstände wie zum Beispiel Schampoo oder Nahrungsmittel mitnehmen.

Alle Ihre sonstigen Sachen müssen später nachgesendet werden oder können unter Umständen zur Aufbewahrung weggeschickt werden. I

Ihre persönlichen Gegenstände sind uns wichtig. Sie können am besten verwahrt werden, wenn wir uns an die Obergrenzen halten.